



Redaktorin Rahel Marti wird gegen das Gesetz zum Ausbau von erneuerbaren Energien stimmen.

Mehr Dächer, weniger Täler

Am 9. Juni wird über den Ausbau der erneuerbaren Energien entschieden. Das Gesetz verschiebt ihn in die Landschaft – doch er gehört vor allem ins Siedlungsgebiet.

Rahel Marti 30.04.2024 14:00

Das «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien», über das am 9. Juni abgestimmt wird, trägt den Kompromiss im Titel: Die einen wollen Sicherheit, die anderen Klimaschutz. Das Gute am Gesetz ist die im grossen Stil mögliche Förderung von klimaschonender Energie. Das Schlechte betrifft die Frage, wo und wie der Ausbau passieren soll – er wird

auf die Landschaft abgeschoben. Eine starke Solarpflicht für das Siedlungsgebiet dagegen hat die Politik der Eigeninteressentinnen und Besitzstandswahrer abgewürgt.

Schauen wir zurück. Vor zehn Jahren beschloss das Stimmvolk mit dem Raumplanungsgesetz und dem Ja zur Zweitwohnungsinitiative Bollwerke gegen die Zersiedelung. Die Landschaft galt als hohes Gut, und man nahm sogar ein leichtes Kippen der Denkweise wahr – weg von zerstörerischem Eigennutz, hin zu mehr Respekt und Bescheidenheit im Umgang mit Landschaft.

Tempi passati. Ins Zweitwohnungsgesetz schnitt das Parlament bald empfindliche Löcher, und schon in der Beratung zu Teil zwei des Raumplanungsgesetzes, der das Bauen in der Landschaft zähmen sollte (RPG 2), spielte sich wieder die zähe Tragödie der Einzelinteressen und Besitzstandswahrung ab. Noch tragischer wurde es mit dem alpinen «Solarexpress». Wegen einer heraufbeschworenen Strommangellage rangierte das Parlament über Jahrzehnte errungene Grundpfeiler der Raumplanung und des Natur- und Landschaftsschutzes kurzerhand aus und verbannte die Landschaft wieder ans Ende des Sorgenbarometers. Den «Express» bremsen Gemeindeversammlungen nun allerdings aus, indem sie reihenweise freistehende Anlagen ablehnen. Meistens aus Sorge um die Landschaft, die den Menschen vor Ort offenbar weniger gleichgültig ist als den Bundesparlamentarierinnen und Energielobbyisten. Da fragt sich, ob das Stromgesetz, wenn es angenommen wird, die Ausbauerwartungen so leicht erfüllen kann.

Das Gesetz verlangt zwar wieder die sorgfältige Planung von Anlagen und räumt das Chaos des «Solarexpresses» auf; die Vorhaben sind wieder einem Bewilligungsverfahren und damit der Interessenabwägung unterstellt. Die Interessen von Natur, Biodiversität und Landschaft zur Geltung zu bringen, wird aber schwieriger. Denn das Gesetz installiert die Energieversorgung als grösstes nationales Interesse und stellt sie somit über alles – explizit über Natur-, Heimat- und Landschaftsschutz und deren Erhaltungsziele. Vom Bauen ausgeschlossen sind allein nationale Biotope, nicht aber national geschützte Landschaften. Die Wasserkraft ist praktisch ausgeschöpft und kann nur noch wenige

Prozente zum Ausbau beitragen. Um das kleine Potenzial noch herauszuholen, steht nicht nur ein gutes Dutzend Staumauererhöhungen zur Debatte, sondern auch die Flutung bisher unberührter Täler – konkret unterhalb des Gornergletschers bei Zermatt und an der Trift im Berner Oberland.

Solarpflicht für Stadt und Dorf

Für die Landschaft bleibt das Stromgesetz ein heisser Lauf. Das ist umso fragwürdiger, als es das Siedlungsgebiet kaum in die Pflicht nimmt. Vorgeschrieben sind Solaranlagen auf Neubauten mit einer Gebäudefläche von mehr als 300 Quadratmetern. Der riesige Baubestand, der sich eignen würde, bleibt ausgeklammert. Auf 67 Terawattstunden schätzt Swissolar das Photovoltaik-Potenzial auf Dächern und Fassaden – würde es ausgeschöpft, bräuchte es weder Panel noch Windrad in der Landschaft. Es gibt also gute Gründe für Ja wie Nein. Ja, weil das Gesetz erneuerbare Energien fördert, auch auf nicht landschaftsschädigende Art. Nein, weil zerstörte Landschaft nicht erneuerbar ist, wie es Kreise um die Fondation Franz Weber begründen, die das Referendum ergriffen haben.

Ich werde mit Nein stimmen. Es kann nicht sein, dass man Anlagen in unberührten Landschaften montiert, bevor man sie auf gebaute Dächer setzt. Ein sorgsamer, umfassender Solarausbau im Siedlungsgebiet ist möglich. Aber dazu braucht es mehr als ein paar Findige unter den Investorinnen, Bauherrschaften und Architekten, die bereits Anlagen für bestehende Gebäude und kleinere Flächen fördern. Es braucht das Obligatorium. Man denke ans Gewässerschutzgesetz: Auch der Anschluss an die Kläranlage gilt für alle und schon die Landschaft. Wer hingegen Ja stimmen will, um das Klima zu schützen, soll das tun – und umso mehr für die Solarpflicht in Stadt und Dorf eintreten. Das ist auch in Form kantonaler Initiativen möglich. Und als Architektin, Raumplaner, Investorin oder Hauseigentümer hat man wie immer eine ganz direkte Option: die eigenen Projekte.



Kommentare

Hochparterre verwendet Cookies, um Ihr Online-Erlebnis zu verbessern.

Mit der weiteren Nutzung von hochparterre.ch akzeptieren Sie unsere [Datenschutzbestimmungen](#)